

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

## Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 14.05.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:10 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung



Dr. Denis Gruber  
Vorsitzender



Birgit Wesemann  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Frau Edith Braun  
Herr Dr. Frank Dreihaupt  
Herr Markus Fettback  
Herr Dr. Denis Gruber  
Herr Michael Grupe  
Herr Jürgen Hanff  
Herr Carsten Hintze  
Herr Werner Jacob  
Herr Peter Jagolski  
Herr Wilko Maatz  
Herr Mario Merten  
Herr Tobias Mielke  
Herr Marco Radke  
Herr Norman Rentner  
Herr Jan Rungweber  
Frau Alexandra Schleef  
Frau Dr. Anita Schupet  
Herr Mathias Sprunk  
Herr Dennis Weiß  
Herr Klaus Witaszak  
Herr Lars Witaszak  
Herr Alexander Wittwer

### Anwesend:

#### Ortsbürgermeister

Herr Carsten Falk  
Herr Lukas Carsten Köppe  
Frau Rita Platte  
Herr Torsten Schulze

#### Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

### Abwesend

#### Mitglieder

Frau Petra Fischer entsch.  
Herr Karsten Heinemann entsch.  
Frau Carmen Kalkofen entsch.  
Herr Björn Paucke entsch.  
Herr Christoph Plötze unentsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 14.05.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 26.03.2025 und vom 04.02.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Abwahl des Stadtratsvorsitzenden	BV 0237/2025
7. Wahl des Stadtratsvorsitzenden	BV 0238/2025
8. Feststellung des Ausscheides eines Stadtratsmitgliedes	BV 0257/2025
9. Berufung stellvertretende Ortswehrleiterin Uchtdorf	BV 0228/2025
10. Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Schönwalde (Altmark)	BV 0229/2025
11. Antrag Fraktion WG Altmark-Elbe und Fraktion CDU-WG Zukunft - Bildung eines zeitweiligen Ausschusses	BV 0235/2025
12. Besetzung sachkundige Einwohner - zeitweiliger Ausschuss	BV 0236/2025
13. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	BV 0223/2025
14. Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bellingen – Aufnahme Ersatz des Hoftores des DGH in den Haushalt 2026	BV 0224/2025
15. Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Kehnert – Prüfung Umsetzbarkeit zum Umbau der alten Turnhalle durch einen Planer	BV 0225/2025
16. Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bellingen – Aufnahme energetische Sanierung der Kita Bellingen in den Haushalt 2026	BV 0230/2025
17. Anträge der CDU-WG Zukunft Fraktion - Änderung der Geschäftsordnung	BV 0246/2025
18. Antrag Fraktion CDU-WG Zukunft und UWGSA- Einrichtung eines zentralen Funktionspostfach	BV 0194/2025
19. Antrag Fraktion WG Lüderitz - Molkereiweg Anpflasterung bis Gehweg	BV 0222/2025
20. Antrag der Stadträtin Braun auf Akteneinsicht	BV 0231/2025
21. Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion	BV 0233/2025
22. Antrag der CDU-WG Zukunft - Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe	BV 0234/2025
23. Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion - Reisekosten Dienstfahrten HVB	MV 0232/2025
24. Änderungsvertrag Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.	BV 0249/2025
25. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

### **Öffentliche Sitzung**

33. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
34. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
35. Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Witwer** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest. Die Mitglieder des SR (Stadtrates) Frau Fischer, Frau Kalkofen, Herr Paucke sowie Herr Heinemann fehlen entschuldigt. Herr Plötze fehlt unentschuldigt. Mit 22 anwesenden SR-Mitgliedern, plus dem BM (Bürgermeister), ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**Herr Wittwer** nutzt die Gelegenheit, um auf die angespannte Arbeitsweise im Gremium hinzuweisen. Er appelliert an alle Mitglieder, die Zusammenarbeit zu überdenken und sich respektvoller zu verhalten, insbesondere in Bezug auf Unterbrechungen, Beleidigungen und Polemik. Er betont, dass die Wahl des SR-Vorsitzenden unter TOP (Tagesordnungspunkt) 7 eine Chance für einen Neustart darstellt. Abschließend bittet er um Nachsicht, da er die Sitzung bis zu diesem TOP allein leiten wird.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Jacob** beantragt, den TOP 6, Abwahl des SR-Vorsitzenden, zu streichen. Er begründet dies damit, dass der SR-Vorsitzende bereits seinen Rücktritt erklärt hat und somit keine Wahl über eine Abwahl erforderlich ist. Er verweist darauf, dass die Geschäftsordnung hierzu keine Regelung enthält und schlägt vor, den Rücktritt schriftlich zu dokumentieren. Er zitiert eine juristische Aussage, wonach eine solche Wahl nicht notwendig ist.

**Frau Braun** beantragt, den TOP 20 zu streichen, da sie keinen Antrag auf Akteneinsicht gestellt hat. Sie hat lediglich Auskunft über die bisher entstandenen Kosten für Anwälte, Gerichtskosten und Entschädigungen beantragt. Frau Braun kritisiert die Verwaltung, da keine entsprechenden Informationen bereitgestellt wurden, und lehnt es ab, selbst Akten durchsehen zu müssen.

**Frau Braun** beantragt, einen neuen TOP in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung aufzunehmen. Dieser betrifft die Aufforderung an den BM, bis zum 20.05.2025 einen Nutzungsvertrag für den Jugendclub Lüderitz vorzulegen. Sie erläutert, dass der Heimatverein „Wir bleiben hier e.V.“ seit März 2023 die Baugenehmigung für das Objekt innehat, jedoch weder eine Nutzungsvereinbarung noch eine Versicherung abgeschlossen wurde. Der Verein hat bereits 32.000 € in das Projekt investiert, während die vom SR beschlossene Bezuschussung von 10.000 € bislang verweigert wurde. Sie betont die Dringlichkeit des Antrags, da die Jugendlichen derzeit keine geeigneten Räumlichkeiten haben und dies zu Vandalismus führt.

**Herr Witwer** erklärt, dass eine Erweiterung der Tagesordnung nach der Geschäftsordnung nur bei Zustimmung von  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder möglich ist. Er kündigt an, über die Aufnahme des Antrags von Frau Braun abstimmen zu lassen.

**Herr Brohm** spricht sich gegen den Antrag von Herrn Jacob aus und verweist auf die Möglichkeit eines deklaratorischen Beschlusses. Er argumentiert, dass auch in der Vergangenheit bei Rücktritten von SR-Mitgliedern eine Abwahl durchgeführt wurde, um juristische Klarheit zu schaffen. Zu diesem Thema existieren unterschiedliche juristische Meinungen. Er plädiert dafür, den TOP beizubehalten.

**Herr Jacob** weist darauf hin, dass der SR lediglich den Rücktritt einer Person zur Kenntnis nehmen und bestätigen kann, jedoch keine Wahl darüber trifft, ob diese Person zurücktreten darf oder nicht. Er kritisiert die vorliegende BV (Beschlussvorlage) als inhaltlich unzutreffend.

**Frau Braun** schließt sich der Meinung von Herrn Jacob an und erklärt, dass ein Rücktritt lediglich bestätigt, jedoch nicht durch eine Abwahl vollzogen werden muss. Sie bezeichnet die BV als fehlerhaft und fordert eine rechtliche Begründung für das vorgeschlagene Vorgehen.

**Herr Wittwer** bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages* von Frau Braun, *Erweiterung der nichtöffentlichen Tagesordnung*, den er nach dem TOP 32 aufnehmen würde.

*Einen neuen TOP in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung aufzunehmen, mit der Aufforderung an den Bürgermeister Herrn Brohm, bis zum 20.05.2025 einen Nutzungsvertrag für den Jugendclub Lüderitz vorzulegen.*

**Abstimmung Änderungsantrag: 19x ja, 0x Nein, 4x Enthaltung**

**Herr Wittwer** bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages* von Frau Braun, den *TOP 20 von der Tagesordnung abzusetzen*.

**Abstimmung Änderungsantrag: 22x ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

**Herr Wittwer** bittet um Abstimmung *des Änderungsantrages* von Herrn Jacob, den *TOP 6 von der Tagesordnung abzusetzen*.

**Abstimmung Änderungsantrag: 17x ja, 3x Nein, 3x Enthaltung**

**Herr Wittwer** lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 22x ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

**TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 26.03.2025 und vom 04.02.2025**

Über den Niederschriften der öffentlichen Sitzungen wird abgestimmt.

26.03.2025: 19x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

02.04.2025: 18x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung

**TOP 4: Einwohnerfragestunde**

**Einwohner Nr. 1** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Kita in Demker.

**Herr Brohm** erklärt, dass es keine neuen Informationen gibt und die Kita weiterhin nicht betriebsfähig ist, unter anderem aufgrund fehlenden Personals.

**Frau Platte**, OBM (Ortsbürgermeisterin) Grieben führt aus, dass die Wohnsituation in Grieben unzureichend ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Die Verwaltung hätte bereits früher tätig werden müssen, um den maroden Zustand eines Wohnblocks zu beheben. Es war verabredet, dass die SWG drei Wohnungen saniert, da diese in ihrem aktuellen Zustand nicht mehr vermietbar sind. Sie fordert Herrn Brohm als BM auf, die notwendigen Maßnahmen in der Verwaltung durchzusetzen und Gespräche mit Herrn Wetzig zu führen, der zu diesem Thema einen Termin wahrnehmen wird. Es ist die Pflicht des Eigentümers, Wohnungen in einem zeitgemäßen Zustand zu halten. Sie kritisiert, dass im Zuge der Haushaltssperre Reparaturen nur nach Genehmigung durch mehrere Unterschriften durchgeführt werden können, was unpraktikabel ist. Es gibt einen SR-Beschluss, der eine Reparaturpauschale von 9 € pro m<sup>2</sup> vorsieht, aber diese Mittel werden nicht wie vorgesehen verwendet. Sie fordert den BM auf, von der aktuellen Praxis abzuweichen, und schlägt vor, entsprechende Regelungen im Hausverwaltervertrag festzuhalten. Die derzeitige Situation beeinträchtigt die Wohnqualität der Bürger. Es ist eine zügige Lösung erforderlich. Sie bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

**Herr Brohm** bestätigt, dass Gespräche mit Herrn Wetzig über die kommunalen Wohnungen vorgesehen sind. Er erläutert, dass Herr Wetzig sowohl für die Tochtergesellschaft der Gemeinde als auch für das Vermietgeschäft der kommunalen Wohnungen zuständig ist. Die Verwaltung muss Nachweise erbringen, um die Notwendigkeit von Investitionen zu belegen. Er verweist auf die Haushaltslage, die Investitionen in Höhe von 200.000 € für kommunale Wohnungen im Jahr 2024 vorsieht. Aufgrund der Haushaltsverfügung ist jedoch ein Teil der Mittel nicht verfügbar. Die Verwaltung kommt ihrer Verantwortung als Vermieter im Rahmen der Möglichkeiten nach.

**Einwohner Nr. 2** erkundigt sich nach dem Tango-Bus-System und schlägt vor, anstelle eines großen Busses einen Sprinter einzusetzen, um den Schulbusverkehr nicht zu beeinträchtigen.

**Herr Brohm** erklärt, dass der Tango nicht mit dem Schulbusverkehr in Verbindung steht und verweist auf Gespräche mit Stendalbus, um mögliche Optimierungen zu prüfen. Er lädt den Einwohner ein, konkrete Hinweise per E-Mail zu übermitteln.

**Einwohner Nr. 2** weist darauf hin, dass eine Schulbuslinie aus dem System entfernt wurde, was eine Zumutung für die Kinder darstellt, und fordert eine Prüfung der Situation. Er stellt eine weitere Frage zur Zukunft der Kita in Demker, insbesondere im Hinblick auf das entlassene Personal und die Nutzung des Gebäudes.

**Herr Brohm** erklärt, dass hierzu noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen wurden und die Kita-Konzeption abgewartet wird. Auf die Frage, ob das Gebäude, das als Schenkung für eine Kita übergeben wurde, rechtlich anderweitig genutzt oder verkauft werden kann, sichert Herr Brohm zu, dies zu prüfen.

**TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu**

**Herr Brohm** berichtet, dass der HA (Hauptausschuss) in einer außerordentlichen Sitzung die Anmietung einer Drehleiter beschlossen hat, da die bisherige irreparabel ist. Die Mietdrehleiter wird bis zur Lieferung der neuen Drehleiter, Ende 2026, im Einsatz sein.

In der letzten regulären Sitzung des HA wurden Maßnahmen zur Reparatur von Straßenbelägen und die Anschaffung eines Sanitärcontainers für die Feuerwehr in Stegelitz beschlossen.

Herr Brohm informiert über den Fortschritt des Projekts PV Ringfurth, dessen Planungsunterlagen ab der übernächsten Woche einsehbar sind. Er erwähnt, dass die Bürgerbeteiligung in Absprache mit dem OBM zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll, wenn das Beteiligungsakzeptanzgesetz umgesetzt ist.

Weiterhin berichtet Herr Brohm über den Start des Projekts „Zukunftsküche“ und kündigt eine Folgeveranstaltung am 21.06.2025 in Schernebeck an.

Herr Brohm berichtet von der Mitgliederversammlung der Leader-Gruppe Altmark Elbe Havel, in der ein neuer Vorstand gewählt wurde. Er wurde zum Vorsitzenden gewählt, während Steffi Friedebold aus dem Elbe-Havel-Winkel die Rolle der Stellvertreterin übernimmt.

Herr Brohm informiert, dass die Stelle im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie nun durch eine Förderzusage gesichert ist.

Zudem informiert Herr Brohm über den Abschluss der Baumaßnahme an der Ortsdurchfahrt Lüderitz, die nach einem Jahr freigegeben wurde. Die EGem hat sich mit über 100.000 € an der Maßnahme beteiligt, insbesondere durch die Installation von 30 neuen Straßenlampen, 10 Lampenköpfen und die Erneuerung einer Versickerungsmulde.

Überdies gibt Herr Brohm Auskunft über die Fortschritte bei der Wärmeplanung in Schernebeck und lädt zur Informationsveranstaltung ein.

Zum Schluss berichtet Herr Brohm, dass im nächsten BA (Bauausschuss) ein Vertreter des LHW (Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft) über aktuelle Hochwasserplanungen berichten wird.

**Frau Braun** äußert Kritik an den Ausführungen des BM zum Tango-Projekt. Sie erklärt, dass die Schülerbeförderung im Landkreis Stendal durch die Einführung des Tango-Busses erheblich verschlechtert wurde. Es sind 47 Kinder nun eine Stunde länger unterwegs und müssen sogar umsteigen. Zudem sind die Busse überfüllt, was Sicherheitsbedenken hervorruft. Sie fordert den BM auf, sich für die betroffenen Kinder einzusetzen und die Rückkehr zu den vorherigen Beförderungsbedingungen zu beanstanden. Sie kündigt an, dieses Thema auch im Kreistag anzusprechen.

**Herr Jacob** ergänzt die Diskussion zum Tango-Projekt und berichtet, dass Probleme im Zusammenhang mit dem neuen System festgestellt und dem Landrat mitgeteilt wurden. Durch die Änderungen darf keine Gruppe benachteiligt werden. Zudem kritisiert er die unzureichende Kommunikation des Projekts und schlägt vor, an allen Bushaltestellen und in den Ortschaften sichtbare Informationen bereitzustellen, einschließlich einer Telefonnummer und Nutzungshinweise der App.

#### **TOP 6: Abwahl des Stadtratsvorsitzenden - Vorlage: BV 0237/2025**

Dieser TOP wurde im TOP 2 von der Tagesordnung genommen.

#### **TOP 7: Wahl des Stadtratsvorsitzenden - Vorlage: BV 0238/2025**

**Herr Wittwer** erläutert das Prozedere (s. Begründung BV) und teilt mit, dass Herr Dr. Dennis Gruber von der Fraktion CDU-WG Zukunft, der AfD-Fraktion, der WG Lüderitz und der WG Altmark-Elbe als Kandidat vorgeschlagen wurde. Die Wahl erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften geheim und mit Stimmzettel. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied dem widerspricht. Er fragt, ob ein Mitglied gegen eine offen Wahl ist. Es ist keiner der anwesenden Mitgliedern gegen eine offene Wahl.

**Herr Wittwer** benötigt eine Person aus dem SR, die die Wahl durchführt.

**Herr Jacob** meldet sich freiwillig als Wahlleiter.

**Herr Wittwer** übergibt Herrn Jacob das Wort.

**Herr Jacob** fragt Herrn Dr. Gruber, ob dieser für die Wahl bereit steht.

**Herr Dr. Gruber** erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur.

**Herr Jacob** erklärt, da wir nicht geheim wählen, erfolgt die Wahl per Akklamation, d.h., mit Erheben der Hand. Er bittet um Abstimmung.

*Der Stadtrat wählt Herrn Dr. Denis Gruber, zum Vorsitzenden des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmung nach Auszählung: 23 Stimmen von 23 Stimmen für Herrn Dr. Gruber**

**Herr Dr. Gruber** nimmt die Wahl an.

Anschließend gibt es zahlreiche Glückwünsche an Herrn Dr. Gruber zur Wahl.

**Herr Dr. Gruber** begrüßt die Anwesenden und äußert seine Freude über die vollständige Besetzung des Podiums. Er betont seine Zuversicht, hinsichtlich einer erfolgreichen Sitzungsleitung und freut sich auf die Zusammenarbeit.

**Herr Brohm** teilt auch seine Vorfreude auf die künftige Zusammenarbeit mit und würdigt Herrn Frank Dreihaupt für dessen Einsatz im vergangenen Jahr, als er auf Bitten der Kollegen Verantwortung übernommen hat. Er lobt dessen mutige Entscheidung und wünscht ihm weiterhin alles Gute.

**Herr Jacob** schließt sich den Dankesworten an und hebt die gute Zusammenarbeit hervor.

**Herr Witwer** bedankt sich auch bei Herrn Dr. Dreihaupt für die konstruktive Zusammenarbeit, in den letzten neun Monaten und schließt den TOP.

**Herr Dr. Gruber** übernimmt die Sitzungsleitung und bedankt sich für das Vertrauen der Anwesenden. Er betont die Bedeutung einer konstruktiven und respektvollen Zusammenarbeit im SR und hebt die Werte wie Rücksichtnahme, Respekt und Toleranz hervor, die für die demokratische Streitkultur und die Außendarstellung der EGem von Bedeutung sind. Anschließend leitet er zum TOP 8 über.

**TOP 8: Feststellung des Ausscheidens eines Stadtratsmitgliedes - Vorlage: BV 0257/2025**

**Herr Dr. Gruber** informiert über das Ausscheiden des SR-Mitgliedes Herrn Thomas Mildt zum 30.04.2025, dass dieser mit Schreiben vom 19.04.2025 bekannt gegeben hat. Herr Mildt hat zudem sein Amt als erster stellvertretender SR-Vorsitzender niedergelegt. Die Verwaltung kündigt an, in der nächsten ordentlichen Sitzung die Wahl eines Nachfolgers durchzuführen.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung der BV 0257/2025.

*Der Stadtrat bestätigt gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA das Ausscheiden des Stadtrates Thomas Mildt zum 30.04.2025.*

**Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**TOP 9: Berufung stellvertretende Ortswehrleiterin Uchtdorf - Vorlage: BV 0228/2025**

**Herr Dr. Gruber** erläutert, dass Frau Knull die notwendigen Qualifikationen, gemäß § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung, für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt erfüllt und ihre Bereitschaft zur Übernahme der Funktion erklärt hat.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung der BV 0228/2025.

*Der Stadtrat beschließt, Kameradin Beatrice Knull auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 14.05.2025, für die Dauer von sechs Jahren, zur stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Uchtdorf zu berufen.*

**Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**Frau Knull** bekommt die Ernennungsurkunde überreicht und es wird ihr gratuliert.

**TOP 10: Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Schönwalde (Altmark)  
Vorlage: BV 0229/2025**

**Herr Dr. Gruber** erklärt, dass Herr Kiemann die Qualifikationen für die Funktion erfüllt, jedoch noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ absolvieren muss. Daher wird die Berufung zunächst auf 2 Jahre befristet.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung der BV 0229/2025.

*Der Stadtrat beschließt, Kamerad Ulf Kiemann auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 14.05.2025, für die Dauer von zwei Jahren, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schönwalde (Altmark) zu berufen.*

**Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

Da **Herr Kiemann** entschuldigt abwesend ist, wird die Übergabe der Ernennungsurkunde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

**TOP 11: Antrag Fraktion WG Altmark-Elbe und Fraktion CDU-WG Zukunft - Bildung eines zeitweiligen Ausschusses - Vorlage: BV 0235/2025**

**Herr Witwer** erläutert den Antrag, hebt die gute Arbeit des Ausschusses in der Vergangenheit hervor und betont die Verantwortung für den Hochwasserschutz. Es hat sich an der grundsätzlichen Sache nicht viel geändert, aber die Informationen, die uns mittlerweile erreicht haben, haben sich deutlich geändert. Im Rahmen der Freitaginfo ist allen SR-Mitgliedern die Antwort der Präsidentin vom LHW zugegangen, wo drin steht, dass der Deichabschnitt Bittkau zunächst nicht gebaut wird und auch die Planung nicht weiter vorangetrieben wird. Die Begründung haben alle dort gelesen. Herr Brohm hat in seinem TOP gesagt, dass für den nächsten BA der Abschnittsleiter des Deichabschnittes anwesend ist, nicht die Direktorin. Das ermutigt Herrn Wittwer nochmal, diesen Antrag tatsächlich zu stellen und bittet daher um Zustimmung, für diesen Antrag.

**Frau Braun** erklärt für den Antrag die Unterstützung der WG Lüderitz.

**Herr Witaszak** äußert Bedenken, hinsichtlich der Notwendigkeit eines neuen Ausschusses. Er verweist darauf, dass ein Vertreter des LHW im BA über den Stand der Planungen berichten wird, und schlägt vor, die Entscheidung über die Ausschussbildung vorerst zurückzustellen.

**Herr Jacob** appelliert eindringlich an die SR-Mitglieder, dem Antrag zuzustimmen. Der Ausschuss hat in der Vergangenheit eine wichtige Rolle gespielt, da er eine bessere Vernetzung und stärkere Gewichtung der Anliegen der Region ermöglicht. Ein einmaliger Bericht im BA reicht seiner Ansicht nach nicht aus, um die erforderliche Aufmerksamkeit zu gewährleisten.

**Herr Hintze** unterstreicht die Bedeutung des Ausschusses und verweist auf interne Konflikte im LHW, die die Handlungsfähigkeit der Behörde beeinträchtigen könnten. Eine Präsenz vor Ort und eine organisierte Struktur sind notwendig, um die Interessen der Region zu vertreten.

**Herr Radke** schließt sich den vorherigen Rednern an und betont die Wichtigkeit des Ausschusses, insbesondere im Hinblick auf die Hochwassersicherheit. Er schlägt vor, den stellvertretenden Wasserwehrleiter Herrn Wienecke, regelmäßig zu den Sitzungen einzuladen, da dieser bisher nicht einbezogen wurde.

**Herr Brohm** äußert, dass zu diesem Thema zwei Herzen in seiner Brust schlagen. Einerseits stimmt er zu, dass die Region vom LHW nicht mehr ausreichend wahrgenommen wird. Andererseits verweist er auf die geringen Tagungsfrequenzen des Ausschusses in der Vergangenheit und die damit verbundenen Kosten. Er gibt zu bedenken, dass der SR angesichts der angespannten Haushaltslage Einsparungen vornehmen muss.

**Herr Witwer** entgegnet, dass die Argumentation mit den Kosten nicht nachvollziehbar ist, da die Arbeit des Ausschusses die kommunal-politische Arbeit insgesamt unterstützt. Er erinnert daran, dass der Ausschuss in der Vergangenheit verlässliche Aussagen von Verantwortlichen erhalten hat, was sich jedoch in den letzten 1½ Jahren geändert habe.

**Herr Jacob** zeigt sich erschüttert, über die Kostenargumentation. Bei der Arbeit des Ausschusses geht es um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Er warnt davor, die Bedeutung des Hochwasserschutzes zu unterschätzen, und verweist auf die zunehmenden extremen Wetterereignisse.

**Herr Sprunk** kritisiert die Äußerungen des BM scharf und wirft ihm vor, sich mit seiner Haltung als BM zu disqualifizieren. Er fordert, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle stehen.

**Frau Braun** weist darauf hin, dass die geografische Lage der Region eine besondere Verantwortung für den Hochwasserschutz mit sich bringt. Sie hebt hervor, dass durch die Arbeit des Ausschusses bereits wichtige Fortschritte erzielt wurden, und fordert den BM auf, sich stärker für die Belange der Region einzusetzen.

**Herr Grupe** schlägt vor, die Themen des Hochwasserschutzes im BA zu behandeln, da dieser nicht ausgelastet ist. Er sieht keine Notwendigkeit, für die Gründung eines zusätzlichen Ausschusses.

**Frau Schleef** erinnert daran, dass die Entscheidung, den Ausschuss aus finanziellen Gründen nicht zu aktivieren, im Vorjahr gemeinschaftlich getroffen wurde. Seitdem hat sich jedoch die Lage geändert. Sie regt an, die Entscheidung zu überdenken.

**Herr Fettback** spricht sich für die Wiedereinsetzung des Ausschusses aus und argumentiert, dass die Themen im BA nicht die notwendige Tiefe und Aufmerksamkeit erhalten können, da sie dort nur eines von vielen Themen sind. Die Komplexität des Hochwasserschutzes erfordert eine intensivere Beratung, die nur in einem spezialisierten Ausschuss möglich ist.

**Herr Jagolski** bittet im Namen der Fraktion, um eine namentliche Abstimmung.

**Herr Dr. Gruber** erläutert, dass die Meinungen zum Thema bereits ausgetauscht wurden und möchte die BV zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für die Sanierung der Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der EGem Tangerhütte zur Abstimmung bringen. Er schlägt vor, dass dem HVB (Hauptverwaltungsbeamten) und dem SR-Vorsitzenden bis zum Freitag, den 23.5.2025, 12:00 Uhr,

die entsprechenden Mitglieder durch die Fraktionsvorsitzenden namentlich übersendet werden, per Mail an den HVB und bitte an mich in cc.

**Frau Braun** äußert, dass die Besetzung des Ausschusses bereits im TOP 12 vorgesehen ist und schlägt vor, die Mitglieder direkt in der Sitzung zu benennen.

**Herr Dr. Gruber** fragt, ob alle Fraktionen dazu in der Lage sind, und stellt klar, dass die Benennung der Mitglieder und die Abstimmung über den Ausschuss in einem Beschluss zusammengefasst ist.

**Herr Wittwer** erklärt, dass zunächst über die Bildung des Ausschusses abgestimmt werden muss, bevor die Fraktionen ihre Mitglieder benennen können. Es ist möglich, die Namen der Mitglieder auch nachträglich zu übermitteln.

**Herr Dr. Gruber** fragt, sind heute alle in der Lage Mitglieder zu benennen?

**Herr Dr. Gruber** stellt fest, dass alle in der Lage sind, Mitglieder zu benennen und ruft die Vorsitzenden der Fraktionen auf Namen zu benennen.

Anschließend bittet **Herr Dr. Gruber** um eine namentliche Abstimmung der BV 0235/2025.

*Die Fraktionen WG Altmark-Elbe und CDU-WG Zukunft stellen den Antrag, der Stadtrat möge die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Alternativlose DIN gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der EGem Stadt Tangerhütte“, für die restliche Dauer der Legislaturperiode, beschließen.*

*Auf der Grundlage des § 47 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5, 6 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, wird der zeitweilige Ausschuss für "Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte" wie folgt besetzt:*

<i>Mitglieder des Ausschusses</i>	<i>auf Vorschlag der Fraktion</i>
1.	Marco Radke CDU-WG Zukunft
2.	Christoph Plötze CDU-WG Zukunft
3.	Mario Merten AfD
4.	Lars Witaszak AfD
5.	Norman Rentner SPD
6.	Wilko Maatz UWGSA
7.	Alexandra Schleef UWGSA
8.	Carsten Hintze WG Lüderitz
9.	Alexander Wittwer WG Altmark-Elbe

*Zum Vorsitzenden des Ausschusses wird benannt: .....*

*Stellvertreter ist: .....*

namentliche Abstimmung:

Frau Braun	Ja	Herr Mielke	Ja
Herr Brohm	Nein	Herr Radke	Ja
Herr Dr. Dreihaupt	Ja	Herr Rentner	Ja
Herr Fettback	Ja	Herr Rungweber	Ja
Herr Dr. Gruber	Ja	Frau Schleef	Ja
Herr Grupe	Nein	Frau Dr. Schupet	Enthaltung
Herr Hanff	Nein	Herr Sprunk	Ja
Herr Hintze	Ja	Herr Weiß	Nein
Herr Jacob	Ja	Herr Kl. Witaszak	Nein
Herr Jagolski	Ja	Herr L. Witaszak	Nein
Herr Maatz	Ja	Herr Wittwer	Ja
Herr Merten	Nein		

**Abstimmungsergebnis: 15x Ja, 7x Nein, 1x Enthaltung**

## **TOP 12: Besetzung sachkundige Einwohner - zeitweiliger Ausschuss - Vorlage: BV 0236/2025**

**Herr Dr. Gruber** ruft den TOP auf und bittet um Wortmeldungen,

**Frau Schleef**, UWGSA, schlägt Herrn Carsten Falk vor.

**Herr Jacob**; Fraktion CDU-WG Zukunft, benennt Herrn Wolfgang Kinszorra

**Herr Grupe**, AfD-Fraktion, schlägt sich selbst vor.

**Herr Fettback** hinterfragt, ob ein SR-Mitglied als sachkundiger Einwohner fungieren darf.

**Herr Sprunk** klärt auf, dass dies gemäß § 47 Abs. 3 KVG LSA nicht zulässig ist.

Daraufhin benennt **Herr Grupe** Herrn Steven Hanczyk vor.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung der BV 0236/2025.

*Nach Beschluss (BV 0235/2025) zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Alternativlose DIN gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der EGem Stadt Tangerhütte“, für die restliche Dauer der Legislaturperiode, beschließt der Stadtrat die Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern auf der Grundlage des § 49 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wie folgt:*

*Sachkundige Einwohner*

- |                       |                |
|-----------------------|----------------|
| 1. Wolfgang Kinszorra | CDU-WG Zukunft |
| 2. Steven Hanczyk     | AfD            |
| 3. Carsten Falk       | UWGSA          |

**Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

### **TOP 13: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Vorlage: BV 0223/2025**

**Herr Brohm** erwähnt, dass der Gemeinde 250.000 € fehlt und lt. Haushaltsplan sind Einsparungen in Höhe von 1,7 Mio. € notwendig. Die Einnahmen müssen gesteigert werden, wobei bereits Diskussionen in verschiedenen Ausschüssen und Ortschaften stattgefunden haben. Er würde hier nochmal den Impuls, der auch nach kurzer intensiver Diskussion im HA vorhanden war, aufnehmen, dass man sich aus der Sicht des Städte- und Gemeindebundes und auch aus der Sicht von Richtern in anderen Bundesländern, den Vorschlag, den die Landesregierung zur Splittung gemacht hat, folgt. Herr Brohm schlägt vor, die Hebesatzsatzung zu vertagen und in die nächste Sitzungsfolge, mit der Aufgabe an die Verwaltung, die Grundsteuer B in Gewerbe und Wohnimmobilien zu splitten, aufzunehmen.

**Frau Braun** fände es schön, wenn Herr Brohm die Diskussion aus dem HA vollständig wiedergegeben hätte. Die WG Lüderitz wird der Vertagung zustimmen, aber wird nicht wieder die Sache so aufnehmen, wie Herr Brohm dies im HA vorgetragen hat. Frau Braun hat verlangt, dass die bebauten und unbebauten Grundstücke endlich herauskristallisiert und neu definiert werden. Das ist die Aufgabe der EGem, nicht des Finanzamtes. Zudem verlangt sie eine Auflistung aller noch ausstehenden Bescheide und Widersprüche. Sie hinterfragt die Notwendigkeit der Einsparungen, da ihrer Meinung nach die Mittel aus dem Nachtragshaushalt nicht ausgegeben wurden und kritisiert die restriktive Ausgabenpolitik, die ihrer Ansicht nach zu einer Überlastung der Verwaltung führt.

**Herr Brohm** entgegnet, dass er nicht verpflichtet ist, die Steuererhöhungen zu begründen, da diese auf Entscheidungen des Finanzamts und des Bundesverfassungsgerichts basieren. Er erinnert daran, dass die Hebesätze gemeinschaftlich beschlossen wurden und verweist auf die Haushaltsgenehmigung, die detaillierte Vorgaben enthält. In der Klausurtagung am 26.05.2025 wird die Thematik der Grundsteuern erneut erläutert, um offene Fragen zu klären.

**Herr Jacob** unterstützt den Vorschlag, die Diskussion zu vertagen, fordert jedoch belastbare Zahlen, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können. Die aktuellen Daten zu den Grundstücken entsprechen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten und müssen daher aktualisiert werden, um im Interesse der Bürger und der EGem entscheiden zu können.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung, die BV 0223/2025 zu vertagen

**Abstimmung Vertagung: einstimmig Ja**

### **TOP 14: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bellingen - Aufnahme Ersatz des Hoftores des DGH in den Haushalt 2026 - Vorlage: BV 0224/2025**

**Herr Fettback** bringt den Antrag der Ortschaft Bellingen ein, das Hoftor des Dorfgemeinschaftshauses zu ersetzen. Er erläutert, dass der Antrag bewusst ohne eine zeitliche Festlegung gestellt wurde, da eine Umsetzung im aktuellen Haushaltsjahr nicht realistisch ist. Er schlägt vor, die Materialkosten auf 1.000 € zu begrenzen und die Fertigung durch den Bauhof durchführen zu lassen. Er kritisiert die ursprünglich veranschlagten Materialkosten von 10.000 € als überzogen und verweist auf ein Angebot einer Tischlerei, das die Materialkosten auf etwa 700 € beziffert.

**Herr Jagolski** erinnert daran, dass der BM, gemäß einer früheren Diskussion im HA, die Entscheidung über die Materialkosten bis zu einer Höhe von 5.000 € eigenständig treffen kann. Er schlägt vor, den Antrag nicht in die Haushaltsberatung aufzunehmen, da die Kosten unterhalb der Grenze liegen.

**Herr Dr. Gruber** erläutert, dass sowohl der ursprüngliche Antrag als auch der Änderungsantrag auf das Haushaltsjahr 2026 abzielen und nicht auf das Jahr 2025.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung über den *Änderungsantrag*, der die Bereitstellung von 1.000 € für Materialkosten durch den Bauhof vorsieht.

*Den Ersatz des Hoftores mit einem Geldansatz von 1.000 € und Fertigung durch den Bauhof in die Haushaltsberatung 2026 aufzunehmen.*

**Abstimmung Änderung: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung der BV 0224/2025, mit der beschlossenen Änderung.

*Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Bellingen und beschließt, laut Änderungsantrag des beiliegendem Antrages, den Ersatz des Hoftores des DGH mit einem Geldansatz von 1.000 € und Fertigung durch den Bauhof in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.*

**Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**TOP 15: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Kehnert - Prüfung  
Umsetzbarkeit zum Umbau der alten Turnhalle durch einen Planer- -  
Vorlage: BV 0225/2025**

**Herr Brohm** informiert, dass im HA beschlossen wurde, dass die EGem die Kosten hälftig (2.500 €) mitträgt. Es geht hier um die Schaffung einer Verbindlichkeit, um dem Investor Planungssicherheit zu geben. Die Entscheidung über die Umsetzung soll auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie getroffen werden.

**Herr Schulze**, OBM Kehnert, weist auf die beengten Verhältnisse im Gerätehaus hin, insbesondere aufgrund der neu gegründeten Kinder- und Jugendfeuerwehrgruppe. Er appelliert an den SR, dem Antrag zuzustimmen, um die Planung voranzutreiben. Der SR kann sich das Gerätehaus auch gern vor Ort anschauen.

**Frau Braun** äußert Verständnis für das Anliegen, hinterfragt jedoch die Rechtmäßigkeit der Investition in eine private Initiative und verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung, wonach die Maßnahme im Haushalt 2025 nicht vorgesehen ist. Sie bittet um Klärung, ob die Investition rechtlich zulässig ist.

**Herr Brohm** erklärt, dass die EGem 2.500 € der Planungskosten übernimmt, während der Investor die andere Hälfte trägt. Er betont, dass es sich um eine Machbarkeitsstudie handelt, die klären soll, ob das Vorhaben realisierbar ist. Falls das Vorhaben realisierbar sein sollte, wird der Investor die Investition vollständig übernehmen und das Gebäude der EGem zur Verfügung stellen, beispielsweise im Rahmen eines Mietkaufs.

**Herr Schulze** ergänzt, dass das Gebäude derzeit leer steht und der Investor auf eine zügige Entscheidung drängt.

**Frau Schleef** erklärt, dass die UWGSA den Antrag unterstützt, da die Feuerwehr Kehnert eine aktive Rolle spielt und insbesondere die Kinder- und Jugendfeuerwehr gefördert werden muss.

**Herr Hintze** äußert Bedenken, hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Stadt an der Machbarkeitsstudie, da das Risiko primär beim Investor liegen sollte. Er kritisiert, dass keine konkreten vertraglichen Regelungen für die Nachnutzung vorliegen.

**Herr Fettback**, selbst ein Mitglied der Feuerwehr, fordert ein Konzept, das die vertraglichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit dem Investor klar definiert. Er hält die derzeitige Planung für zu vage.

**Herr Schulze** entgegnet, dass die vertraglichen Details erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie geklärt werden sollten.

**Herr Rentner** erklärt, dass die SPD den Antrag unterstützt, da er eine Chance für die Feuerwehr darstellt, auch wenn Unwägbarkeiten bestehen.

**Frau Braun** weist darauf hin, dass die Haushaltssperre der EGem keine freiwilligen Ausgaben zulässt und das eine rechtssichere Grundlage erforderlich ist. Sie äußert, dass weder der Investor noch die Ortschaft Kehnert eine Schuld trifft, wenn keine ausreichenden vertraglichen Grundlagen vorliegen. Eine Absichtserklärung reicht nicht aus, um über öffentliche Gelder zu entscheiden. Sie fordert die Vorlage eines Vertragsentwurfs, bevor weitere Schritte unternommen werden und beantragt, die Entscheidung zu vertagen, bis eine ordentliche BV mit dem Investor erarbeitet ist, um die Interessen der Feuerwehr und der Ortschaft zu sichern.

**Herr Dr. Gruber** nimmt den Antrag von Frau Braun auf, weist jedoch darauf hin, dass die Rednerliste noch nicht geschlossen ist.

**Herr Jacob** kritisiert die Vorgehensweise, bei einem so wichtigen Thema wie der Feuerwehr. Eine vertragliche Grundlage ist notwendig, um die Rechte und Pflichten aller Beteiligten zu klären. Ohne

einer solchen Grundlage können keine fundierte Entscheidung getroffen werden, insbesondere wenn finanzielle Verpflichtungen im Raum stehen. Er fordert, dass die geschäftlichen Beziehungen vorab geregelt werden.

**Herr Brohm** verweist auf den ursprünglichen Antrag, der lediglich die hälftige Beteiligung der EGem an den Planungskosten in Höhe von 2.500 € vorsieht. Er erklärt, dass es nicht um den Abschluss eines Vertrags geht, sondern darum, dem Investor zu signalisieren, dass die Gemeinde die Idee unterstützt. Er betont, dass die Planung notwendig ist, um die Machbarkeit und um mögliche Fördermittel zu prüfen.

**Frau Schleef** berichtet, dass der Ortschaftsrat Kehnert, der BA und der HA jeweils einstimmig für die Beteiligung gestimmt haben. Sie kritisiert, dass im SR erneut Diskussionen aufkommen, obwohl diese bereits in den Ausschüssen geführt wurden. Der Investor ist ein langjähriges Mitglied der Ortschaft und engagiert sich ehrenamtlich.

**Frau Braun** weist darauf hin, dass kein Deckungsvorschlag für die Planungskosten vorliegt und wir uns in einer Haushaltssperre befinden. Sie kritisiert, dass unterschiedliche Maßstäbe bei der Genehmigung von Ausgaben angelegt werden, und fordert, dass ein Vorvertrag oder eine Vereinbarung sowie ein Deckungsvorschlag vorgelegt werden muss.

**Herr Jagolski** beantragt die Schließung der Rednerliste, was von **Herrn Dr. Gruber** bestätigt wird, da kein Redner mehr auf der Rednerliste steht.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung über die Vertagung des Antrages, mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine neue Vorlage mit einem Deckungsvorschlag und einem Vertragsentwurf zu erarbeiten.

**Abstimmung Vertagung und Auftrag an Verwaltung: mehrheitlich Ja**

**Herr Brohm** äußert Unverständnis über die Entscheidung zur Vertagung und betont, dass der Antrag lediglich die Beteiligung an den Planungskosten regeln sollte. Er bezeichnet die Diskussion als sinnfrei, da es sich um eine einfache Zustimmung zur Kostenbeteiligung handelt.

#### **TOP 16: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bellingen – Aufnahme energetische Sanierung der Kita Bellingen in den Haushalt 2026 Vorlage: BV 0230/2025**

**Herr Grupe** und **Herr Maatz** verlassen den Sitzungssaal.

**Herr Dr. Gruber** erläutert, dass ein Antrag eingebracht wurde, der die Verwaltung beauftragen soll, den Investitionsbedarf für die Sanierung einer Kita zu ermitteln und diesen in die Haushaltsberatungen für 2026 aufzunehmen.

**Herr Fettback** erläutert, dass der Kindergarten 1984 unter damaligen energetischen Standards erbaut wurde. Eine Sanierung ist notwendig, um die Infrastruktur der Ortschaft zu erhalten. Er verweist auf ein Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, das eine Förderquote von 90 % für energetische Sanierungen bietet, und beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, den Investitionsbedarf für 2025 zu ermitteln, um diesen ebenfalls in die Haushaltsberatungen für 2026 aufzunehmen.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung des Änderungsantrag zum Antrag.

*Die Verwaltung wird aufgefordert, in 2025 den Investitionsbedarf zu ermitteln, der notwendig ist, um diese Sanierung durchzuführen. Dieser Investitionsbedarf soll in die Haushaltsberatung für 2026 aufgenommen werden.*

**Abstimmung Änderung: 13x Ja, 2x Nein, 6x Enthaltung**

Diese Abstimmung erfolgte ohne **Herrn Grupe** und ohne **Herrn Maatz**.

**Herr Grupe** betritt wieder den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung weiter teil.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung der BV 0230/2025, mit der beschlossenen Änderung.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Bellingen und beschließt, den Änderungsantrag zum beiliegendem Antrag, die energetische Sanierung der Kita in Bellingen im Rahmen einer Förderung aus dem Programm „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“ in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.*

*In 2025 soll der den Investitionsbedarf ermittelt werden, der notwendig ist, um diese Sanierung durchzuführen.*

**Abstimmungsergebnis: 13x Ja, 1x Nein, 8x Enthaltung**

Diese Abstimmung erfolgte ohne **Herrn Maatz**.

## TOP 17: Anträge der CDU-WG Zukunft Fraktion - Änderung der Geschäftsordnung Vorlage: BV 0246/2025

**Herr Maatz** betritt wieder den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung weiter teil.

**Herr Dr. Gruber** ruft den TOP 17 auf, der sich mit Anträgen der Fraktion CDU-WG Zukunft zur Änderung der Geschäftsordnung befasst.

**Herr Jacob** führt aus, dass es darum geht, die Geschäftsordnung rechtssicher zu gestalten, insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung von Mitteln für anwaltliche Beratung und Vertretung. Er bittet um Zustimmung.

**Herr Brohm** erkundigt sich, ob dies der einzige Punkt ist, oder ob es noch weitere Aspekte gibt.

**Herr Fettback** ergänzt, es wird vorgeschlagen, Tonaufnahmen länger aufzubewahren, als es derzeit der Fall ist. Dies ist hilfreich, um bei strittigen Punkten den genauen Wortlaut nachvollziehen zu können. Er findet, dass das in der heutigen Zeit technisch kein Problem ist und auch das Thema des Datenschutzes kann er nicht ganz nachvollziehen, wenn die Niederschrift sich auf die Tonaufnahme beruft, kann das eigentlich gar keine unterschiedliche Bewertung haben. Es ist unbestritten, dass die Tonaufnahme die Niederschrift nicht ersetzt, weil diese eine Urkunde ist. Darum geht es auch gar nicht, sondern, dass man sich bei strittigen Sachen nochmal vergegenwärtigen kann, wie genau der Wortlaut war.

**Frau Braun** weist darauf hin, dass im HA ursprünglich eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vorgeschlagen wurde, man sich jedoch auf 5 Jahre geeinigt habe. Sie äußert Unverständnis darüber, dass die Landesdatenschutzbeauftragte dies als problematisch einstuft, und schlägt vor, den Beschluss des HA zu übernehmen.

**Herr Brohm** erklärt, dass Tonaufnahmen, die lediglich als Hilfsmittel für die Protokollerstellung dienen, gelöscht werden müssen, sobald das Protokoll beschlossen ist. Er verweist auf die rechtlichen Vorgaben und schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen, um die Materie weiter zu prüfen und einen rechtlich einwandfreien Vorschlag zu erarbeiten. Er hatte im HA gesagt, bei all dem, was sie rechtlich zu beanstanden haben, an meiner Amtsführung, hat die Tonaufnahme noch niemand gewollt. Warum? Weil es kein Dokument ist, ein Dokument ist immer das von ihnen beschlossene Protokoll. Ist das Protokoll beschlossen, können wir alle Tonaufnahmen löschen. Jetzt wird es spannend, und hier sind wir eher bei der Hauptsatzung, denn, wenn wir Videoaufzeichnungen machen, können wir diese archivieren, solange sie wollen. Dies ist ja im Grunde das Gleiche, aber dann muss die Videoaufzeichnung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. D.h., wir machen einen Podcast, weil wir noch keine Kamera haben, und das kann man sich jederzeit anhören, auch die Öffentlichkeit. Dies klingt jetzt für sie komisch und sie werden tausend Fragen haben und noch fünf Rechtsanwälte anrufen wollen. Das können wir gern machen, auch das wäre Thema in der Klausur. Er hatte gesagt, was wir in der Geschäftsordnung klären, ist unser Innenverhältnis, aber da ging es um den Punkt, Schluss der Debatte. Hier geht es aber um den Datenschutz. Beim Datenschutz wird es heikel, denn da haben wir eine Außenwirkung. Hier geht es um Rechte Dritter. Sollten sie das so wie eingebracht beschließen, ist er als HVB gezwungen in den Widerspruch zu gehen, wegen der Aussage der Landesdatenschutzbeauftragten. Um einen unnötigen Streit zwischen uns aufkommen zu lassen, regt er an, dies zu vertagen, und sich nochmal die Materie anzuhören und vielleicht daraus einen klugen Vorschlag zu entwickeln.

**Herr Jacob** äußert Bedenken, hinsichtlich der BV, da diese zwei unterschiedliche Anträge enthält, die sachlich getrennt behandelt werden sollten. Er kritisiert, dass eine Ablehnung oder eine Vertagung der gesamten Vorlage beide Anträge betreffen würden, was nicht sachgerecht ist.

**Herr Dr. Gruber** antwortet, das ist im Grunde richtig, aber die Tagesordnung wurde im Einvernehmen mit dem BM durch den kommissarischen Vorsitzenden unterschrieben und die Tagesordnung wurde auch ihrerseits als Fraktion nicht moniert. Wir stecken jetzt in einem Dilemma, dass wir zwei Anträge in einer BV haben.

**Frau Braun** schlägt vor, den Beschluss des HA mit den 5 Jahren zu übernehmen und gegebenenfalls einen Widerspruch des BM in Kauf zu nehmen. Es wurden keine konkreten rechtlichen Einwände vorgelegt, die gegen eine längere Aufbewahrung der Tonaufnahmen sprechen.

**Frau Schleef** unterstützt die Idee, die beiden Anträge getrennt zu behandeln, und äußert ebenfalls Zweifel an den datenschutzrechtlichen Bedenken. Sie plädiert dafür, über den einen Antrag abzustimmen und den anderen zu vertagen.

**Herr Wittwer** stellt klar, dass Anträge zur Geschäftsordnung in der Vergangenheit innerhalb eines TOP behandelt wurden. Bei einer Ablehnung eines Antrags kann die gesamte BV in der aktuellen Form nicht angenommen werden. Es ist üblich gewesen, einzelne Anträge zur Geschäftsordnung

zurückzustellen oder zur Prüfung weiterzugeben. Inhaltlich führt er aus, dass die Niederschrift nach einem Beschluss bindend ist und sich aus der Tonaufzeichnung ergibt. Eine nachträgliche Änderung der Niederschrift ist seiner Auffassung nach nicht möglich.

**Herr Brohm** zitiert aus der Begründung der Verwaltung und verweist auf die Kommentierung des KVG (Kommunalverfassungsgesetzes), wonach Tonaufzeichnungen ausschließlich zur Präzisierung oder Begründung von Einwendungen dienen und nach der Entscheidung über die Niederschrift zu löschen sind. Er verweist auf datenschutzrechtliche Vorgaben des Landesbeauftragten für Datenschutz in Sachsen-Anhalt, der dies ausdrücklich unterstützt.

**Frau Braun** widerspricht und argumentiert, dass es sich bei der zitierten Kommentierung nicht um ein Gesetz handelt. Sie betont, dass bei einer nicht wörtlichen Niederschrift die Möglichkeit bestehen muss, auf Tonaufzeichnungen zurückzugreifen, insbesondere in Fällen längerer Abwesenheit von Mitgliedern. Sie sieht keinen Verstoß gegen rechtliche Vorgaben und plädiert dafür, die Aufzeichnungen für eine Legislaturperiode oder 3 bis 5 Jahre aufzubewahren. Sie hebt hervor, dass Tonaufzeichnungen bereits in der Vergangenheit Fehler in der Niederschrift aufgedeckt haben, oder auch nicht.

**Herr Jacob** führt ein Beispiel aus der Praxis an, um die Bedeutung von Datenschutzregelungen zu relativieren. Er verweist auf die Einführung von Kameras auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg, die trotz anfänglicher Ablehnung durch den Datenschutzbeauftragten letztlich durch den damaligen Innenminister umgesetzt wurden. Dies habe zu einer deutlichen Reduzierung von Taschendiebstählen geführt.

**Herr Brohm** betont, dass er an die Rechtslage gebunden ist und rechtskonform handeln muss. Er weist darauf hin, dass in der Vergangenheit keine Fälle aufgetreten sind, in denen Tonaufzeichnungen nachträglich benötigt wurden, da Protokolle zeitnah erstellt werden. Er schlägt nochmal vor, den Beschluss zu vertagen, um eine ausführlichere Prüfung zu ermöglichen.

**Herr Dr. Gruber** klärt, dass die Vertagung sich nur auf den § 13 Nr. 5 bezieht.

**Herr Brohm** bestätigt, dass er sich bei einem Widerspruch ausschließlich auf datenschutzrechtliche Aspekte beziehen würde, während andere Punkte beschlossen werden können.

**Herr Dr. Gruber** bittet den Sitzungsdienst, zukünftig Anträge von Fraktion in eine separate Beschlussverlage zu bringen, um über jeden Antrag gesondert beschließen zu können und nicht, dass wir gebündelt hier einen Beschluss über mehrere Anträge fassen müssen.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung der *Änderung zum Änderungsantrag, § 13 Nr. 5.*

*Die Sitzung des Stadtrates werden durch Tonaufzeichnung festgehalten, die Anfertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt. Tondokumente sind ~~zehn Jahre~~ 5 Jahre lang aufzubewahren, die Frist beginnt mit dem 1.1. des auf den Sitzungstermin folgenden Jahres.*

**Abstimmung Änderung des Änderungsantrages: vertagt**

**Herr Dr. Gruber** weist darauf hin, dass in der nächsten SR-Sitzung die BV 0246/2025 noch einmal mit dieser Änderung auf die Tagesordnung gesetzt werden muss.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages, II. Abschnitt, Fraktionen § 17 (4): b) Ausgaben der laufenden Fraktionsgeschäfte einmalige Ausgaben wie (NEU: anwaltliche Beratung, Vertretung) Büromöbel/technische Ausstattung hinzu zu fügen.*

*Begründung: Die eindeutige Benennung in der Aufzählung der Verwendung von Fraktionsgeldern gibt den Fraktionen und Fraktionsmitgliedern die rechtliche Sicherheit bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatstätigkeit nicht als Privatperson, sondern als Organ die Beauftragung eines Rechtsanwaltes zu ermöglichen.*

*Die Verauslagung durch die Fraktionsgelder für anwaltliche Beratung/ Vertretung müssen von der Gemeinde erstattet werden.*

**Abstimmung Änderungsantrag: 18x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung**

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung BV 0246/2025, mit der beschlossenen Änderung im II. Abschnitt, Fraktionen § 17 (4):

*Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die 7. Änderung der Geschäftsordnung.*

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja**

**TOP 18: Antrag Fraktion CDU-WG Zukunft und UWGSA- Einrichtung eines zentralen Funktionspostfach - Vorlage: BV 0194/2025**

**Frau Schleef** bringt den Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft und der UWGSA zur Einrichtung eines zentralen Funktionspostfachs ein. Sie erläutert, dass es sich um eine E-Mail-Adresse handelt,

auf die der SR-Vorsitzende, seine Stellvertreter und der Sitzungsdienst Zugriff haben sollen, um Anträge zentral zu empfangen. Sie stellt klar, dass keine individuellen E-Mail-Adressen für alle Mitglieder vorgesehen sind.

**Herr Dr. Gruber** stellt fest, das wäre dann ein Änderungsantrag.

**Frau Schleef** antwortet, zum Originalantrag.

Daraufhin antwortet **Herr Dr. Gruber**, der vorliegende Antrag lautet, die Beantragung für alle Stadtratsmitglieder.

**Herr Jacob** weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag erforderlich ist, wenn der ursprüngliche Antrag abgeändert werden soll.

**Frau Schleef** stellt daraufhin einen Änderungsantrag, der die Einrichtung eines Funktionspostfaches vorsieht.

**Herr Fettback** erinnert daran, dass die Aufgaben des SR-Vorsitzenden von denen der Verwaltung zu trennen sind, da es Informationen geben könnte, die der Verwaltung nicht zugänglich sein sollen. Er kritisiert die hohen Kosten für die Einrichtung von E-Mail-Adressen und schlägt vor, stattdessen auf bestehende E-Mail-Adressen, beispielsweise für Horte oder Jugendclubs, zu verzichten, um die Kosten zu kompensieren.

**Herr Brohm** entgegnet, dass die Diskussion nicht an der Einrichtung eines einzelnen Postfachs scheitert, sondern an den Kosten von 3.515 € für die Einrichtung mehrerer E-Mail-Adressen, denn dafür benötigen wir Lizenzen. Er betont, dass die Funktion und der Zweck der E-Mail-Adressen klar definiert werden müssen, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

**Herr Fettback** widerspricht und verweist auf frühere Diskussionen, in denen die Kosten bereits als zu hoch bewertet wurden.

**Herr Jacob** schlägt vor, ein Funktionspostfach für den Vorstand einzurichten und die genaue Nutzung den Vorstandsmitgliedern zu überlassen. Er regt an, die Möglichkeit einer kostengünstigen oder unentgeltlichen Lösung zu prüfen, falls in Zukunft weitere E-Mail-Adressen für alle SR-Mitglieder eingerichtet werden sollen.

**Herr Dr. Gruber** übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Witwer und spricht sich ebenfalls für die Einrichtung eines Funktionspostfachs aus. Dies soll ausschließlich für Anträge aus den Fraktionen und spezifische Anliegen genutzt werden, um eine Überlastung durch unpassende Beiträge zu vermeiden.

**Herr Grupe** widerspricht der Trennung von SR und Verwaltung und plädiert für eine Zusammenarbeit, bei der beide Seiten Zugang zu den Anträgen haben sollen.

**Herr Sprunk** weist darauf hin, dass Administratoren grundsätzlich Zugriff auf alle E-Mail-Adressen haben, was datenschutzrechtlich geregelt werden muss. Er schlägt vor, die Möglichkeit zu prüfen, jedem SR-Mitglied ein Postfach über das bereits bestehende System „Mandatos“ zur Verfügung zu stellen, da dieses bereits bezahlt ist und datenschutzkonform genutzt werden kann.

**Frau Braun** widerspricht der Ansicht, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen SR und Verwaltung in allen Belangen notwendig ist. Im Kommunalrecht gibt es zwischen SR und Verwaltung eine klare Trennung der Zuständigkeiten. Sie kritisiert zudem, dass in der Vergangenheit Anträge nicht ordnungsgemäß zugestellt wurden, und spricht sich für die Einrichtung eines separaten Funktionspostfachs für den SR-Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus.

**Herr Dr. Gruber** stellt fest, dass die Rednerliste geschlossen ist.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung des Änderungsantrages zum Antrag.

Eine separate E-Mail-Adresse als Funktionspostfach für den Vorsitzenden der Vertretung und seine Stellvertreter einzurichten.

**Abstimmung Änderungsantrag: 21x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung**

#### neuer Antrag nach Änderung:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines zentralen Funktionspostfaches unter der Adresse „antragSR@tangerhuetten.de“ an das sämtliche Anträge der Mitglieder der Vertretung und/oder der Fraktionen elektronisch gesendet werden sollen.

~~Der Bürgermeister stellt sicher, dass sowohl er selbst, seine Stellvertretungen als auch die Mitarbeitenden, die mit der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates betraut sind, Zugriff auf dieses Postfach haben.~~

Eingehende E-Mails werden durch eine Serverregel automatisch an den Vorsitzenden des Stadtrates sowie seine Stellvertretungen weitergeleitet.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung der BV 0194/2025, mit der beschlossenen Änderung zum

Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft und der UWGSA.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt der Änderung des beiliegenden Antrages der Fraktion CDU-WG Zukunft und UWGSA und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.*

**Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

**TOP 20: Antrag Fraktion WG Lüderitz - Molkereiweg Anpflasterung bis Gehweg  
Vorlage: BV 0222/2025**

**Herr Dr. Gruber** gibt Frau Braun als Antragstellerin das Wort.

**Frau Braun** erläutert, dass der Antrag auf einem Beschluss des Ortschaftsrates Lüderitz und der WG Lüderitz basiert. Sie führt aus, dass es sich um eine Verkehrssicherungspflicht handelt, da an der Kreuzung Molkereistraße und Straße der Freundschaft ein Trampelpfad von 7 m<sup>2</sup> besteht, der zum Postkasten führt. Die Verwaltung und das Tiefbauamt haben die Notwendigkeit der Maßnahme anerkannt. Frau Braun kritisiert, dass trotz eines vorliegenden Kostenangebots der Firma Heuer in Höhe von 2.700 € keine Maßnahmen ergriffen wurden. Der neue Eigentümer des Grundstücks hat bereits im Februar eine schriftliche Zustimmung zur Nutzung des Grundstücks gegeben. Sie fordert eine rechtssichere Nutzungsvereinbarung und kritisiert die Untätigkeit der Verwaltung scharf.

**Frau Schleef** entgegnet, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt und die Verkehrssicherungspflicht beim Eigentümer liegt. Sie warnt vor Haftungsrisiken, falls der Gehweg nicht ordnungsgemäß errichtet wird, und verweist darauf, dass keine Deckungsvorschläge im Antrag enthalten sind. Sie lehnt den Antrag ab und betont, dass die EGem keine Pflasterarbeiten auf Privatgrundstücken durchführen kann.

**Herr Brohm** ergänzt, dass die bauliche Umsetzung nicht möglich ist und verweist darauf, dass selbst die beauftragte Firma die Durchführung abgelehnt hat. Er schlägt vor, die Deutsche Post zu kontaktieren, um den Standort des Postkastens zu verlegen.

**Frau Dr. Schupet** erinnert an die bestehende Haushaltssperre und betont, dass der Antrag, aufgrund der baulichen Unmöglichkeit, abzulehnen ist.

**Herr Jagolski** stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Schließen der Rednerliste* und Abstimmung.

**Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: einstimmig Ja**

**Herr Dr. Gruber** informierte vor Abstimmung, dass noch Herr Sprunk und Frau Braun auf der Rednerliste stehen.

**Herr Sprunk** tritt seinen Redebeitrag an Frau Braun ab.

**Frau Braun** betont erneut, dass eine rechtssichere Vertragsgestaltung möglich ist und die Kosten durch die Verwendung vorhandener Pflastersteine minimiert werden. Die Verwaltung hat den Vorschlag ursprünglich selbst eingebracht, ergreift nun jedoch keine Maßnahmen. Sie weist darauf hin, dass die Fläche auch käuflich erworben werden kann, um eine langfristige Lösung zu schaffen.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung der BV 0222/2025.

*Die Fraktion WG Lüderitz beantragt der Stadtrat möge beschließen, dass im Zuge der Sanierung der L30 der Gehweg an der L30 Straße der Freundschaft im Kreuzungsbereich zur Molkereistraße als Lückenschluss fertiggestellt wird.*

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 11x Nein, 3x Enthaltung**

**TOP 20: Antrag der Stadträtin Braun auf Akteneinsicht - Vorlage: BV 0231/2025**

Der TOP wurde im TOP 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 21: Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion - Vorlage: BV 0233/2025**

**Herr Dr. Gruber** ruft den TOP auf, der die sofortige Umsetzung der SR-Vorlagen BV 1153/2024 und BV 0158/2024 aus dem Jahr 2022 fordert.

**Herr Jacob** bringt einen Änderungsantrag ein, der die Ergänzung eines Satzes vorsieht, wonach die Missstände gemäß § 45 KVG LSA festzustellen sind.

**Frau Braun** kritisiert, dass seit 2021 zahlreiche Beschlüsse, einschließlich Pflichtaufgaben, nicht umgesetzt wurden. Als Beispiel führt sie die Umgestaltung des Campingplatzes in Lüderitz an, der ursprünglich mit Kosten von 10.000 € veranschlagt war. Ein Investor wurde gefunden, sodass der Gemeinde keine Kosten entstehen würden. Dennoch wurde bisher kein Kostenangebot an die Eigentümer der benötigten Fläche unterbreitet, was die Umsetzung der Maßnahme behindert. Sie bemängelt, dass trotz einer Einigung vor 3 Monaten, bei der Herr Brohm anwesend war, keine Fortschritte erzielt wurden. Die Maßnahme könnte der Gemeinde jährliche Pachteinahmen sichern.

**Herr Dr. Gruber** unterbricht Frau Braun und fordert sie auf, zur Sache zu sprechen, da es um die Essensversorgung und die Wiedereröffnung der Kita geht.

**Frau Braun** äußert daraufhin, dass es mehrere Dinge gibt, die nicht umgesetzt werden.

**Herr Dr. Gruber** gibt das Wort an Herrn Brohm weiter.

**Herr Brohm** erklärt, dass die Prüfung der Beschlüsse ergeben haben, dass kein Missstand festgestellt werden kann. Die Rolle der Verwaltung besteht darin, die Umsetzbarkeit von Beschlüssen zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die Haushaltslage. Er weist darauf hin, dass Beschlüsse, die den Haushaltsvorgaben widersprechen, nicht umgesetzt werden können. Herr Brohm räumt ein, dass er in der Vergangenheit nicht immer Widerspruch eingelegt hatte, dies jedoch inzwischen anders handhabt.

**Herr Jacob** kritisiert, dass Herr Brohm in einem Fall, der die Kita betrifft, Widerspruch eingelegt hat, in einem anderen Fall jedoch nicht, obwohl die Umsetzung ebenfalls nicht erfolgt ist. Er bezeichnet dies als Rechtsverstoß und verweist auf § 45 KVG LSA, um den Missstand feststellen zu lassen.

**Herr Brohm** entgegnet, dass die Diskussion an diesem Abend wenig Sinn macht, da die Thematik bereits ausführlich behandelt wurde. Er verweist auf die bestehende Haushaltssperre und betont, dass Beschlüsse, die haushalterisch nicht gedeckt sind, nicht umgesetzt werden können. Er schlägt vor, die Angelegenheit von Juristen prüfen zu lassen.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung des Änderungsantrages zum Antrag, der zum letzten Satz angefügt werden soll.

..... nach § 45 KVG LSA den Missstand festzustellen.

**Abstimmung Änderungsantrag: 16x Ja, 1x Nein, 6x Enthaltung**

Antrag nach Änderung neu:

Der Stadtrat möge beschließen:

Den Bürgermeister Andreas Brohm aufzufordern Stadtratsbeschlüsse BV 1153/2024 und BV 0158/2024 mit sofortiger Wirkung umzusetzen!

Das Verhalten des HVB zu missbilligen, nicht entsprechend des KVG zu handeln und Entscheidungen des Stadtrates zu ignorieren.

Diese Rechtsverstöße der unteren und oberen Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen, nach § 45 KVG LSA den Missstand festzustellen.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung der BV 0233/2025, mit der Änderung des Antrages.

*Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt der Änderung des Antrages der CDU-WG Zukunft*

**Abstimmungsergebnis: 15x Ja, 3x Nein, 5x Enthaltung**

## **TOP 22: Antrag der CDU-WG Zukunft - Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe**

**Vorlage: BV 0234/2025**

**Herr Fettback** bringt den Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft zur Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe ein. Er erläutert, dass die Aufgabenverteilung zwischen den Ortschaften ungleich ist und die Arbeitsgruppe dazu dienen soll, eine einheitliche Herangehensweise zu entwickeln. Ziel ist es, den OBM die Möglichkeit zu geben, gleiche Leistungen einzufordern.

**Herr Witwer** unterstützt den Vorschlag grundsätzlich, regt jedoch an, die OBM in die Arbeitsgruppe einzubinden, da nicht alle OBM gleichzeitig SRe sind.

**Frau Schleef** äußert sich kritisch zur Bildung der Arbeitsgruppe. Sie argumentiert, dass die Zuständigkeit beim BA liegt und die Arbeitsgruppe diesen untergraben würde. Sie sieht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Arbeitsgruppe.

**Frau Braun** spricht sich für die Arbeitsgruppe aus und kritisiert die ungleiche Behandlung der Ortschaften durch Herrn Brohm. Sie fordert ihn auf, Ordnung in den Bereich der freiwilligen Aufgaben zu bringen und alle Ortschaften gleich zu behandeln. Sie findet auch, dass die OBM in die Diskussion einbezogen werden sollen.

**Herr Brohm** äußert, dass die OBM ihre Bedarfe artikulieren können. Er hebt hervor, dass die Verwaltung seit Jahren darauf achtet, diese Bedarfe zu decken, ohne neue Stellen zu schaffen. Zudem äußert er Zweifel an der Notwendigkeit einer Arbeitsgruppe und verweist auf bestehende Strukturen, wie den BA. Er weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe unentgeltlich arbeiten würde und keine Geschäftsordnung besitzt.

**Herr Dr. Gruber** schlägt vor, den aktuellen TOP zu Ende zu führen, wozu er um Zustimmung bittet. Es stehen noch sechs Personen auf der Rednerliste.

**Herr L. Witaszak** äußert, dass er Teamarbeit grundsätzlich befürwortet, jedoch den vorliegenden Antrag als fragwürdig empfindet. Es existieren bereits zahlreiche Gremien, wie die OBM-Runde, die Fraktionsvorsitzendenrunde, die beratenden Ausschüsse und die Ortschaftsräte, die sich mit entsprechenden Anliegen befassen können. Er hebt hervor, dass in seinem Ortschaftsrat die Mitteilung und die Beschlusskontrolle gut funktioniert. Daher sieht er keinen Bedarf für eine zusätzliche Arbeitsgruppe. Aus diesem Grund wird er diesen Antrag nicht zustimmen können.

**Frau Schleef** führt aus, dass Minijobber, deren Verträge auslaufen, ohnehin nicht nachbesetzt werden. Sie sieht die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe nicht, da es bereits ausreichende Gremien gibt, die sich mit den relevanten Themen befassen können. Sie erklärt, dass ihre Fraktion in dieser Frage eine einheitliche Meinung vertritt.

**Herr Grupe** schließt sich der Meinung an, dass keine zusätzliche Arbeitsgruppe erforderlich ist. Er verweist darauf, dass die OBM-Runde bereits als geeignetes Forum für die Erörterung von Problemen dient.

**Frau Braun** erinnert daran, dass es seit über 2 Jahren keine OBM-Runde gegeben hat, obwohl der SR Herr Brom durch Beschluss dazu verpflichtet hat, diese wieder einzuführen. Sie kritisiert, dass Anträge ihrerseits, beispielsweise zur Finanzierung von Kräften für die Betreuung von Mehrzweckräumen, Jugendbetreuung oder Seniorenbetreuung, von Herrn Brom abgelehnt worden sind, aber in anderen Gemeinden sind solche Kräfte vorhanden. Das ist eine ungleiche Verteilung der Mittel. Hier geht es nicht um Gemeindearbeiter im grünen Bereich, sondern um spezifische Betreuungsaufgaben, die in den Ortschaften notwendig sind.

**Frau Schleef** stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

**Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 22x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

**Herr Dr. Gruber** informierte vor der Abstimmung, dass auf der Rednerliste noch Herr Wittwer, Herr Jacob und Herr Fettback stehen.

**Herr Fettback** erklärt, dass das Ziel der Arbeitsgruppe offenbar missverstanden wird. Es geht nicht darum, Leistungen zu streichen, sondern eine gerechte Verteilung sicherzustellen. Er betont, dass derzeit eine ungleiche Verteilung der Ressourcen vorliegt, die keine klare Logik erkennen lässt. Die Arbeitsgruppe soll definieren, welche Leistungen in den Ortschaften vorgehalten werden sollen, um eine einheitliche Grundlage für die OBM zu schaffen. Er plädiert dafür, die Arbeitsgruppe einzurichten, um die Situation zu verbessern.

**Herr Jacob** weist darauf hin, dass die unterschiedlichen Strukturen der Ortschaften historisch bedingt sind und nie reformiert wurden. Er spricht sich dafür aus, die OBM und die Vertreter der Fraktionen in die Arbeitsgruppe einzubeziehen, um Vorschläge zu erarbeiten, die dann in den zuständigen Ausschüssen weiter behandelt werden können. Es ist eine Vereinheitlichung der Strukturen notwendig, ohne die Besonderheiten der einzelnen Ortschaften zu vernachlässigen.

**Herr Dr. Gruber** fragt die Fraktionen nach der Benennung ihrer Mitglieder für die Arbeitsgruppe. Wer kein Mitglied benennen kann, bittet er, dies bis zum kommenden Freitag, 12:00 Uhr, nachzuholen.

Die **UWGSA** kann noch kein Mitglied benennen, die **AFD-Fraktion** benennt Herrn Grupe, die **Fraktion CDU-WG Zukunft** benennt Herrn Fettback, die **WG Altmark-Elbe** benennt Herrn Wittwer, die **WG Lüderitz** benennt Frau Braun und die **SPD-Fraktion** kann noch kein Mitglied benennen.

**Herr Wittwer** bringt einen Änderungsantrag ein, in dem er vorschlägt, die OBM in die Arbeitsgruppe einzubeziehen. Er betont, dass dieser Antrag vorab abgestimmt werden soll. Er fragt zudem nach der genauen Funktion und Zielsetzung der Arbeitsgruppe.

**Herr Brohm** äußert sich zur Thematik und stellt eine Rückfrage, wie die Mitgliedschaft von OBM zu handhaben ist, insbesondere in Bezug auf Herrn Grupe, der bereits als OBM Mitglied der Arbeitsgruppe ist.

**Herr Fettback** ergänzt hierzu, dass dies auch auf ihm zutrifft.

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages* von Herrn Wittwer.

*Neben den sechs von den Fraktionen entsandten Mitgliedern, auch alle Ortsbürgermeister in die Arbeitsgruppe aufzunehmen.*

**Abstimmung Änderungsantrag: mehrheitlich Ja**

**Herr Dr. Gruber** bittet um Abstimmung der BV 0234/2025, mit der beschlossenen *Änderung*.

*Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe und benennt als Mitglieder aus der jeweiligen Fraktion:*

**UWGSA** wird nachgereicht

*AFD* *Herr Grupe*  
*CDU-WG Zukunft* *Herr Fettback*  
*WG Altmark-Elbe* *Herr Wittwer*  
*WG Lüderitz* *Frau Braun*  
*SPD* *wird nachgereicht*

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 11x Nein, 4x Enthaltung**

**Herr Dr. Gruber** informiert, dass die SR-Sitzung am kommenden Mittwoch, den 21.05.2025, 19:00 Uhr, fortgeführt wird. Der Sitzungsdienst schickt eine Einladung zur Fortführung per E-Mail zu.

mit Hilfe von KI fertiggestellt am: 03.06.2025